

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Anfrage		Drucksachennummer 343/2021	
Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation		öffentlich		☒	
Runkel, Sonja		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	3.b	01.06.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
hier: Städtische Postzustellungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Nachfolgend wird zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Gründe gab es für die Verzögerungen?

Gründe für die lange Versanddauer der Briefwahlunterlagen durch Postcon sind der Verwaltung nicht bekannt.

Beim Versand der Wahlbenachrichtigungen hat der von der Verwaltung beauftragte Dienstleister nicht die von der Verwaltung erstellte Vorlage genutzt und selbstverschuldet alphanumerische Hausnummern vergessen. Der Dienstleister wurde zur Nachbesserung aufgefordert. Hierdurch haben die betroffenen Wähler_innen teils verspätet, teils zwei Wahlbenachrichtigungen erhalten. Die Verwaltung hat dies rechtzeitig als Pressemitteilung bekannt gegeben.

2. Welche Postzustellunternehmen wurden für die Zustellung beauftragt?

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen ist mit der Deutschen Post erfolgt, der Versand der Briefwahlunterlagen zunächst mit dem von der Stadt für allgemeine Postzustellung beauftragtem Unternehmen Postcon. Anfang September wurden, nach Bekanntwerden der Versandverzögerungen, die weiteren Briefwahlunterlagen dann durch mit der Deutsche Post versendet.

3. Bei Einsatz mehrerer Unternehmen, welche Kriterien gab es für die Aufteilung der Briefsendungen auf die einzelnen Postzustellunternehmen?

Der Druck der Wahlbenachrichtigungen ist durch einen Dienstleister erfolgt. Im Rahmen der Ausschreibung konnten für den separaten Versand der Wahlbenachrichtigungen vergünstigte Konditionen bei der Deutschen Post erlangt werden. Die Briefwahlunterlagen wurden hausintern bearbeitet und zusammengestellt, so dass ein Versand über das allgemein beauftragte Unternehmen erfolgt ist.

4. Waren einzelne Unternehmen besonders auffällig für eine verspätete Zustellung?

Eine verzögerte Zustellung war beim Versand der Briefwahlunterlagen festzustellen.

5. Wie werden künftig (auch außerhalb der Wahlen) verspätete Zustellungen vermieden?

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass die vertraglich vereinbarten Zustellfristen (s. Punkt 11) eingehalten werden. Kommt es zu Verzögerungen, werden diese angemahnt.

6. Wie kann die Stadtverwaltung gewährleisten, dass Briefe, die eine Fristsetzung beinhalten, rechtzeitig bei den Empfängern ankommen?

Briefe, die eine kurze Fristsetzung beinhalten, werden über die Deutsche Post versendet.

7. Wie verfährt die Stadtverwaltung mit an Fristen gebundenen Mahngebühren, die wegen verzögerter Zustellung anfallen?

Wird eine städtische Forderung nicht beglichen, wird eine Mahnung von der Stadtkasse i.d.R. frühestens 4 Wochen später verschickt. Mit dem Mahnschreiben werden direkt Mahngebühren in Rechnung gestellt, die einschließlich mit dem Mahnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen fällig sind. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zahlung erfolgen, wird nach 6 Wochen die Vollstreckung beauftragt, den Rückstand zwangsweise einzuziehen. Die Vollstreckungsmaßnahme beinhaltet eine Vollstreckungsankündigung, die dem Schuldner eine weitere Zahlungsfrist von 14 Tagen einräumt. Demnach würden 4 Wochen nach dem ersten Zahlungsziel Mahngebühren und weitere Nebenforderungen nach knapp 2 Monaten auf den Schuldner zukommen. Bisher haben sich nach Aussage der Fachabteilung Zustellungen der Stadtkasse nicht um derartige Zeiträume verzögert.

Grundsätzliche Zusammenarbeit mit Postzustellunternehmen:

8. Mit welchen Postzustellunternehmen arbeitet die Stadtverwaltung zusammen und warum besteht die Notwendigkeit mehrere Unternehmen einzusetzen?

Die Stadtverwaltung Mettmann arbeitet mit dem Postzustellunternehmen Postcon zusammen. Des Weiteren gibt es eine Vereinbarung zur Versendung von Postzustellungsurkunden (PZU) mit dem Kreis Mettmann.

9. Wer ist berechtigt Verträge mit den Unternehmen abzuschließen?

Bislang wurden die Verträge vom Ersten Beigeordneten der Stadtverwaltung Mettmann unterzeichnet.

10. Wie lange laufen die gegenwärtig geschlossenen Verträge aufgeschlüsselt nach Postzustellern? Welche Kündigungsfristen sind vertraglich geregelt?

Der mit TNT, danach mit Postcon Rhein Ruhr vereinbarte Vertrag ist unbefristet und wurde durch den Eigentümerwechsel im Oktober 2019 in einen Postcon NRW Vertrag umgewandelt. Der ur-

sprüngliche Vertrag ist am 01.03.2006 in Kraft getreten und beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.

11. Gibt es von Seiten der Postzustellunternehmen vertraglich vereinbarte Zustellfristen?

Welche Konsequenzen entstehen, wenn diese Laufzeiten von Seiten der Zusteller nicht
eingehalten werden?

Die vertraglich vereinbarten Zustellfristen sind:

Standardbriefe in Eigenzustellung: 1 – 2 Werktage

Standardbriefe in Partnerzustellung: 2 – 3 Werktage

Werbepost bundesweit: 3 – 5 Werktage

Wenn die Laufzeiten nicht eingehalten werden, werden seitens der Stadt Mettmann diese Postsendungen direkt reklamiert, damit Postcon dies dann intern recherchieren und überprüfen kann, da jede Sendung bei Verarbeitung fotografiert und 90 Tage zur Recherche gelagert wird. Dies wird durch den Barcode geprüft.

Bei wiederholten Vorfällen werden die betreffenden Bezirke und die für diese Adressen verantwortlichen Zusteller künftig jedoch verstärkt überwacht, um eventuelle Schwachstellen somit zu erkennen und mögliche Fehlerquellen zu beheben. Des Weiteren werden die verantwortlichen Zusteller zu mehr Sorgfalt bei der Zustellung von Sendungen ermahnt.

12. Wird die Einhaltung der vereinbarten Vertragsbestandteile, z.B. Zustellzeiten regelmäßig
kontrolliert?

Ja, durch

Qualitätssicherungsinstrumente wie:

- Maschinelle Gangfolgesortierung
 - Automatisierung von Vorprozessen, maschinelle Vorbereitung
 - durch die hohe Leserate werden hohe Rejectfälle minimiert und eine durchgängig hohe Anlieferungsqualität in der Zustellung gewährleistet
- Automatisierte Datenübertragung
 - Sendungszahlen werden in die Postcon Datenbank übertragen und in der Sendungsstatistik erfasst
 - Durchschnittswerte werden verglichen
 - bei Abweichungen Plausibilitätsprüfung durch Mitarbeiter

- Erstklassige Sortiermaschinen
 - höchste Verarbeitungs- und Sortiergeschwindigkeit
 - pro Stunde werden ca. 60.000 Sendungen erfasst

Qualitätsmanagement:

- Intern
 - Postcon kontrolliert die Qualität der Leistungserbringung durch ein Kennzahlensystem, welches entlang der Prozesskette die prozessspezifischen Arbeitsabläufe stetig prüft, unabhängig davon, welches Unternehmen die entsprechenden Leistungen erbringt
- Extern
 - Postcon beauftragt monatlich das Unternehmen Spectos GmbH, um auch selbst die Qualität der eigenen Bearbeitung und Zustellung objektiv bewerten zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Messung der Zustellqualität (Laufzeit und Erhaltsquote)

13. Wie hoch ist der wirtschaftliche Vorteil durch den Einsatz dieser Unternehmen?

Durch Postcon kostet die Versendung eines Standardbriefs 0,64 €, eines Kompaktbriefs 0,93 € und eines Großbriefs 1,34 €. Bei monatlich durchschnittlich 3.500 Standardbriefen, 200 Kompaktbriefen und 80 Großbriefen errechnet sich ein wirtschaftlicher Vorteil von ca. 500 € monatlich gegenüber einer Versendung mit der Deutschen Post.

14. Sollte für eine effektive Kontrolle und Steuerung die Anzahl der Postzustellunternehmen reduziert werden?

Die Stadtverwaltung Mettmann hat nur mit einem Postzustellunternehmen eine vertragliche Vereinbarung.

15. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass die Zusteller_innen den gesetzlichen Mindestlohn erhalten?

Laut Mitteilung des Postzustellers arbeiten alle Mitarbeitenden mit Tarifverträgen Haustarifvertrag (Mantel) zwischen Postcon Regional Rhein-Ruhr GmbH sowie der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation.

Anmerkung:

Festzuhalten ist, dass der derzeit laufende Vertrag mit dem aktuellen Postzustellunternehmen sicherlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden kann. Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass für den Abschluss eines neuen Vertrages eine nationale Ausschreibung erforderlich ist. Diese hat über die Zentrale Vergabestelle in Düsseldorf zu erfolgen. Dies bedeutet sicherlich eine größere zeitliche Vorlaufzeit als 3 Monate. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass beim Vergabeverfahren auch ein Postzustellunternehmen den Zuschlag erhalten kann, dass ebenso nicht immer allen Erwartungen gerecht wird.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird derzeit geprüft, ob die gesamte Postzustellung über den Kreis Mettmann erfolgen kann. Erste Sondierungsgespräche haben bereits stattgefunden.

Gez. Kotthaus